

Erwerbsarbeit ist Menschenrecht

Arbeitsplätze solidarisch schaffen ist unsere Pflicht

Erklärung des Sachausschusses Kirche und Arbeiterschaft, Katholikenrat Aachen-Stadt

"Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen - für sein Menschsein -, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen mehr Mensch wird ... und Arbeit ist "wesentlicher Schlüssel in der gesamten sozialen Frage".

Enzyklika.Laborem Exercens Johannes Paul II

In den Statistiken zu den Zahlen des Arbeitsmarktes wird die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ein Anwachsen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze gerichtet. Verwehrt bleibt dabei aber der Blick auf große benachteiligte Gruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer. Versteckt in diesen Beschäftigtenzahlen finden wir eine zweite Gruppe: nahezu sieben Millionen prekär Beschäftigte, die häufig von ihrer Arbeit nicht leben können, in Unsicherheit leben und keine Zukunftsperspektiven haben.

In der Vergangenheit sollten öffentlich geförderte, an die Fähigkeiten der Arbeitslosen angepasste Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, um diesen Problemen zu entgegnen. Die bestehenden Instrumente haben das Grundproblem „Abbau der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und Integration benachteiligter Zielgruppen in den regulären Arbeitsmarkt“ quantitativ nicht behoben. Es fehlen Arbeitsplätze! Gleichzeitig hat der Bund seine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zwischen 2010 und 2013 von 6,7 auf 3,3 Mrd. Euro reduziert und die öffentlich geförderte Beschäftigung drastisch zurück gefahren. Mit der Instrumentenreform im April 2012 wurde auch das Regelwerk geändert. Es wird für zahlreiche Beschäftigungsinitiativen qualitativ immer schwieriger, sinnvolle beschäftigungsschaffende Maßnahmen umzusetzen.

Heute ist festzustellen:

- Die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt bestehen und älteren Arbeitnehmern und Menschen mit mangelnden Schulabschlüssen und beruflichen Qualifikationen bleibt der Zugang zum ersten und damit „regulären“ Arbeitsmarkt verwehrt. Gar nicht erreicht werden die sogenannten „Arbeitsmarktfernen“. Diejenigen Menschen, die in Maßnahmen gelangen, pendeln zwischen kurzfristiger Beschäftigung – oder Leiharbeit – und erneuter Arbeitslosigkeit hin und her. Zur bestimmenden Maßnahme sind seit den sogenannten Hartz-Reformen die Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) geworden, die aus Sicht der Betroffenen eine stigmatisierende Wirkung haben.

Wir meinen: langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien brauchen dringend eine Zukunftsperspektive. In den letzten Jahrzehnten wurde deutlich: der Markt (naives Wachstumsdenken) regelt das Problem der Arbeitslosigkeit nicht! Erwerbsarbeit ist und bleibt jedoch der Schlüssel, um Armut und (Selbst)-Ausgrenzung zu verhindern. Arbeitslosigkeit – teilweise in Generationen „vererbt“ - führt zu Armut, geringer sozialer Teilhabe, seelischen Belastungen, Privatisierung und zu einem sozialen und gesellschaftlichen Selbstausschluss. Besonders belastend wirkt sich für die Betroffenen die zunehmende gesellschaftliche Stigmatisierung von Arbeitslosen aus.

Der Sachausschuss Kirche und Arbeiterschaft tritt für eine einschneidende Reform öffentlicher Beschäftigung ein und formuliert zwei Forderungen:

- Der private und öffentliche Sektor des ersten Arbeitsmarktes ist durch einen Arbeitsmarkt zu ergänzen, der perspektivisch im öffentlichen Dienst angesiedelt ist. Er beinhaltet Arbeitsplätze im Bereich Gesundheit und Pflege, helfende Dienste, Verbesserung der Infrastruktur, ökologische Erneuerung, Quartiersarbeit etc. Dieser Arbeitsmarkt ist aus Steuern zu finanzieren (als Lastenausgleich).

- In Ergänzung dazu bedarf es weiterhin des Instruments der öffentlich geförderten Beschäftigung, hier sollten vor allem die benannten mehrfach benachteiligten Zielgruppen erreicht werden. Wir verstehen darunter den Aufbau eines geregelten, Existenz sichernden und verlässlichen sozialen Arbeitsmarktes, ohne die ausgrenzenden Kriterien des öffentlichen Interesses, der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität. Da eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt nicht ohne Probleme zu gewährleisten ist, bedarf es einer planungssicheren Budgetierung der Beschäftigungsträger für begleitende individuell bestimmte Qualifizierungs- und Beratungsangebote. Die Forderung richtet sich hier an den Bund, der die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finanziell wieder hochfahren muss und dabei u. a. den „Passiv-Aktiv-Transfer“ ausweiten sollte. Das Geld dafür ist bereits da (Mittel des passiven Leistungsbezugs, Eingliederungsmittel und eingesparte Unterstützungsleistungen)!

Der Sachausschuss betont vor allem die staatliche Verantwortung in der Arbeitsmarktpolitik – der Staat darf die Betroffenen nicht allein lassen. Erwerbsarbeit ist nicht nur ein Schlüssel zur Vermeidung von Armut. Erwerbsarbeit sichert auch Teilhabe, gesellschaftliche Integration, individuelle und gemeinschaftliche Zukunftsperspektiven und den sozialen Ausgleich. Erwerbsarbeit ist ein Menschenrecht und unterliegt einer staatlichen Schutzpflicht. Dem Staat obliegt die Aufgabe, dem Bürger durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen dieses Menschenrecht zu garantieren.

Eine Gesellschaft, die auf die Solidarität mit Langzeitarbeitslosen und prekär Beschäftigten verzichtet, öffnet Populisten und Rechtsradikalen Tor und Tür für ihr Menschen verachtendes Gedankengut. Eine Antwort darauf ist die Wiederherstellung von Solidarität!

"Diese Solidarität muß immer dort zur Stelle sein, wo es die soziale Herabwürdigung des Subjekts der Arbeit, die Ausbeutung der Arbeitnehmer und die wachsenden Zonen von Elend und sogar Hunger erfordern."

Laborem Exercens, Johannes Paul II

Aachen, im März 2017

Impulse für mehr soziale Gerechtigkeit
Ergebnisse und Weiterarbeit

Wir verstehen unsere Position als Fortschreibung des von der Bischöflichen Kommission „Kirche und Arbeiterschaft“ initiierten Prozesses "Impulse für mehr soziale Gerechtigkeit", an dem sich der Sachausschuss in der Vergangenheit sehr aktiv beteiligt hat.



Diese Erklärung kann eine mögliche Hilfe darstellen, um sich im Vorfeld der Wahlen mit dieser Position in (Wahl)-Debatten einzubringen. . Unsererseits werden wir diese Stellungnahme an die Kandidat*innen zur Landtags- und Bundestagswahl schicken.

Perspektiven geben:
Arbeit stärkt, erfüllt und vernetzt.
Kirche heute: beraten - qualifizieren - fördern - begegnen

Interessierte Gemeinden, Einrichtungen und Verbände laden wir ein, mit uns über diese Position ins Gespräch zu kommen. Als Rahmen bietet sich u.a. die Solidaritätskollekte im Bistum Aachen an. Wir stehen gerne bereit!

Wenn Sie sich persönlich für Fragen und Themen rund um den Schwerpunkt "Kirche und Arbeiterschaft" interessieren, dann engagieren Sie sich in unserem Sachausschuss. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kontakt zu uns und zum Sachausschuss



Sachausschuss Kirche und Arbeiterschaft, Katholikenrat Aachen-Stadt
V.i.S.d.P.: Andris Gulbins
andris.gulbins@kab-aachen.de // 0241 - 40018-0